Verwaltungsbericht der Finanz-Direktion

Autor(en): **Kurz, L.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern**

Band (Jahr): **- (1876)**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416215

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Finanz-Direktion

für

das Jahr 1876.

Direktor: Herr Regierungsrath L. Kurz.

I. Kantonsbuchhalterei.

Im Jahr 1876 sind folgende Kassabeamte auf eine neue Amtsdauer wiedergewählt worden:

Herren Amtsschaffner Scherrer in Laufen, Zimmermann in Belp, Botteron in Neuenstadt und Glauser in Schwarzenburg. Im Dezember sind die Herren Amtsschaffner Girardin in Pruntrut und Freudiger in Fraubrunnen verstorben. Die beiden Stellen wurden jedoch erst im folgenden Jahre neu besetzt. Die Amtsschaffnerei Pruntrut wurde provisorisch von Herrn J. B. Laville besorgt.

Ueber die Finanzverwaltung im Allgemeinen und über die Kontrole und die Kassaführung sind im Jahr 1876 keine neuen gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften erlassen worden.

Der allgemeine Verkehr der Kontrole und der Kassen ist im Abschnitt J. Ziff. 1, 2 und 3 der Staatsrechnung dargestellt. Für das Jahr 1876 hat die Kantonsbuchhalterei 43,151 Anweisungen der Verwaltungen visirt; davon fallen 30,619 auf die Rechnung der Laufenden Verwaltung und 12,532 auf die übrigen Verwaltungszweige.

Die totale Summe der visirten Bezugsanweisungen beträgt		Fr. 77,371,800. 03
Auf 1. Jänner waren an unvollzogenen Bezugsanweisungen (Aktivausstände) verblieben netto		„ 1,015,536. 07
Zusammen		Fr. 78,387,336. 10
Hievon wurden in 1876 liquidirt:		
a. durch Einnahmen der Kantonskasse	Fr. 15,687,616. 41	
b. durch Einnahmen der Amtsschaffner	„ 15,243,211. 19	
Zusammen durch Baareinnahmen	Fr. 30,930,827. 60	
c. durch Gegenrechnung . . .	„ 45,750,734. 84	
		„ 76,681,562. 44
Bleiben Aktivausstände auf Ende des Jahres		Fr. 1,705,773. 66
Die totale Summe der visirten Zahlungsanweisungen beträgt . . .		Fr. 76,494,820. 91
und auf 1. Jänner sind an unvollzogenen Zahlungsanweisungen (Passivausstände) verblieben		„ 605,910. 86
Zusammen		Fr. 77,100,731. 77

	Uebertrag	Fr. 77,100,731. 77
Hievon wurden in 1876 liquidirt:		
a. durch Ausgaben der Kantonskasse .	Fr. 15,657,731. 72	
b. durch Ausgaben der Amtsschaffner .	„ 15,164,013. 29	
Zusammen durch Baarausgaben	Fr. 30,821,745. 01	
c. durch Gegenrechnung . . .	„ 45,750,734. 84	
		„ 76,572,479. 85
Bleiben Passivausstände auf Ende des Jahres		Fr. 528,251. 92

Die Summe der auf Ende des Jahres unerledigt gebliebenen Bezugsanweisungen ist deßhalb viel größer als in frühern Jahren, weil die Grundsteuern im alten Kanton infolge der Schatzungsrevisionen außerordentlich spät zum Bezug aufgegeben werden konnten. Im Allgemeinen findet die Liquidation der Ausstände mit viel größerer Regelmäßigkeit statt, als es in frühern Jahren der Fall war, und es sind nur einzelne wenige Kassiere, welche hierin Anlaß zu Mahnungen gegeben haben.

Aus den oben angegebenen Summen ist auch der Verkehr der Kassen ersichtlich. Derselbe bewegte sich in folgenden Summen:

Kassabestand auf 1. Jänner . .	Fr. 466,564. 78
Einnahmen	„ 30,930,827. 60
	Fr. 31,397,392. 38
Ausgaben	„ 30,821,745. 01
Kassabestand auf 31. Dezember	Fr. 575,647. 37

Die Inspektionen der Kassen, welche theils durch den Sekretär der Finanzdirektion, theils durch den Kantonsbuchhalter vorgenommen worden sind, haben zu keinen außerordentlichen Verfügungen Anlaß gegeben. Die Geschäfts-

führung der Kassiere, die übrigens an der Hand der laufenden Kontrole ebensowohl, als nach diesen Inspektionen beurtheilt werden kann, war im Allgemeinen befriedigend, an manchen Orten musterhaft. Um in der Buchung derjenigen Einnahmen und Ausgaben der Amtsschaffner, welche nicht zum Voraus angewiesen und visirt werden können und bis zur Anweisung in einem besondern Kassabuch eingetragen werden, größere Gleichmäßigkeit und Regelmäßigkeit zu erzielen, hat die Finanzdirektion verfügt, daß die Amtsschaffner von diesem Spezialkassabuch fortan monatliche Abschriften einzusenden haben. Die angeführten Inspektionen fanden im Jahr 1876 in größerm Umfange statt als im frühern Jahre und betrafen fast sämmtliche Kassen mit sehr wenigen Ausnahmen.

Das Betriebskapital der Staatskasse hatte im Jahr 1876 folgende Bewegung:

Zuwachs:

Einnahmen der Kassen	Fr.	76,681,562. 44
Neue Aktivausstände	„	77,371,800. 03
Abzahlung von Passivausständen . .	„	76,572,479. 85
Ausgang von Vorschüssen u. Geldanlagen	„	64,593,766. 80
Einnahmen der Gewehrvorrathskasse .	„	16,278 90
Summa Zuwachs	Fr.	295,235,888. 02

Abgang:

Ausgaben der Kassen	Fr.	76,572,479. 85
Eingang von Aktivausständen . .	„	76,681,562. 44
Neue Passivausstände	„	76,494,820. 91
Eingang von Vorschüssen u. Geldanlagen	„	65,470,745. 92
Ausgaben der Gewehrvorrathskasse .	„	7,878. 05
Summa Abgang	Fr.	295,227,487. 17
Reiner Zuwachs	„	8,400. 85
Wie oben	Fr.	295,235,888. 02

Dieser Zuwachs von Fr. 8400. 85 besteht in den Mehreinnahmen der Gewehrvorrathskasse.

Der Stand des Betriebskapitals der Staatskasse war folgender:

Guthaben:

	Am 1. Jänner.	Am 31. Dezember.
Kassabestand . .	Fr. 466,564. 78	Fr. 575,647. 37
Aktivausstände . .	„ 1,015,536. 07	„ 1,705,773. 66
Vorschuß an die Lauf. Verwaltung . .	„ 1,875,953. 47	„ 2,860,164. 21
Betriebsvorschüsse und Rechnungsrestanzen der Spezialverwaltungen . . .	„ 289,606. 63	„ 785,385. 91
Vorschüsse an gemeinnützige Unternehmungen . .	„ 3,284,465. 40	„ 3,600,243. 41
Geldanlagen . .	„ 745,745. 87	„ 1,345,368. 54
	Fr. 7,677,872. 22	Fr. 10,872,583. 10

Schulden:

Passivausstände . .	Fr. 605,910. 86	Fr. 528,251. 92
Depot bei der Staatskasse . . .	„ 2,635,435. 76	„ 2,267,992. 31
Anleihen . . .	„ 1,000,000. —	„ 1,000,000. —
Momentane Geldaufnahmen . .	„ 2,544,890. 14	„ 6,176,302. 56
	Fr. 6,786,236. 76	Fr. 9,972,546. 79
Reines Guthaben	Fr. 891,635. 46	Fr. 900,036. 31
Reine Vermehrung, wie oben, . . .	„ 8,400. 85	—

Hieraus ergeben sich folgende Veränderungen des Betriebskapitals der Staatskasse für das Jahr 1876:

1) Vermehrung des Kassabestandes .	Fr.	109,082. 59
2) Vermehrung der Aktivausstände .	„	690,237. 59
3) Verminderung der Passivausstände .	„	77,658. 94
Uebertrag	Fr.	876,979. 12

	Uebertrag	Fr. 876,979. 12
4)	Vermehrung des Vorschusses an die Laufende Verwaltung . . .	„ 984,210. 74
5)	Vermehrung der Betriebsvorschüsse und Rechnungsrestanzen der Spezialverwaltungen	„ 495,779. 28
6)	Vermehrung der Vorschüsse an gemeinnützige Unternehmen . . .	„ 315,778. 01
7)	Vermehrung der Geldanlagen . .	„ 599,622. 67
8)	Verminderung der Depot bei der Staatskasse	„ 367,443. 45
		Fr. 3,639,813. 27
9)	Vermehrung der momentanen Geldaufnahmen	Fr. 3,631,412. 42
10)	Vermehrung des Vermögens der Staatskasse	„ 8,400. 85
		Fr. 3,639,813. 27

Die Vermehrung der Aktivausstände ist, wie bereits bemerkt, eine Folge des außerordentlich späten Bezuges der Grundsteuern im alten Kanton, der durch die Schatzungsrevision verzögert worden ist. Die Vermehrung des Vorschusses an die Laufende Verwaltung entspricht dem Ausgabenüberschuß derselben vom Jahr 1876. Die Vermehrung der Betriebsvorschüsse und Rechnungsrestanzen betrifft hauptsächlich die Hypothekarkasse, welche der Staatskasse noch Mehrerlös von Domänen für das Jahr 1876 schuldet, weil ihr die betreffenden Kaufsummen in diesem Rechnungsjahr noch nicht eingegangen oder zinstragend geworden sind. Die Vermehrung der Vorschüsse an gemeinnützige Unternehmungen betrifft die Katastervorschüsse und die Vorschüsse an die Gürbekorrektion, die Haslethalentsumpfung und die Bern-Luzern-Bahn. Die Katastervorschüsse nehmen infolge der Grundsteuerrevision im Jura zu. Für die Gürbekorrektion betragen die Zinse und die neuen Vorschüsse Fr. 76,828. 59, während die Rückzahlungen nur auf Fr. 20,440. 65 ansteigen. Ebenso betragen die neuen Vorschüsse an die Haslethalentsumpfung für Zinse, Rückzahlung des Anleihens und neue Bauausgaben Fr. 211,623. 01, während die Rückzahlungen nur Fr. 75,812. 42

betragen. Der Vorschuß an die Bern-Luzern-Bahn hat durch die Zinse und die neuen Vorschüsse zur Sicherung des Betriebes bis zum Beginn der Liquidation um Fr. 240,969. 85 zugenommen.

Die Geldanlagen sind auf Ende des Jahres höher angestiegen, weil auf Anfang des folgenden Jahres bedeutende Rückzahlungen zu leisten waren, für welche Vorsorge getroffen werden mußte, wodurch das Depot bei der Kantonalbank vorübergehend wesentlich vermehrt wurde. Die Verminderung der Depot bei der Staatskasse betrifft vorzugsweise das Depot der Juragewässerkorrektion und die Depot von Eisenbahngesellschaften für Expropriationsentschädigungen. Durch diese Veränderungen der Guthaben der Staatskasse war die Vermehrung der momentanen Geldaufnahmen, die von Fr. 2,544,890. 14 auf Fr. 6,176,302. 56 angestiegen sind, bedingt, wie aus der gegebenen Uebersicht der Veränderungen des Betriebskapitals hervorgeht. Von diesen momentanen Geldaufnahmen im Betrage von Fr. 6,176,302. 56 wurde eine Summe von Fr. 5,080,000 durch Ausgabe von Eigenwechseln vermittelt; der Rest besteht in Vorschüssen des Ohmgeldersatzfonds Fr. 694,067. 68, der eidgenössischen Staatskasse Fr. 303,169. 60 und der Hypothekarkasse Fr. 99,065. 28.

Durch dieses Zunehmen der momentanen Geldaufnahmen macht sich das Bedürfniß der Vermehrung des Betriebskapitals der Staatskasse, so wie das Bedürfniß, die schwebende Schuld, bis zu dem Zeitpunkte, wo dieselbe durch diese Vermehrung des Betriebskapitals abgetragen werden kann, in ein festes Anleihen umzuwandeln, immer mehr geltend. Die Aktivausstände, die Rechnungsrestanzen der Spezialverwaltungen und die Geldanlagen werden sich zwar wieder vermindern und die entsprechenden Summen werden zur Verfügung frei werden. Dagegen werden die Vorschüsse an gemeinnützige Unternehmungen in den nächsten Jahren trotz der Rückzahlungen infolge der weitern Vorschüsse an die Haslethalentsumpfung und an die Gürbekorrektion eher zu- als abnehmen, und die Depot bei der Staatskasse werden durch den Rückzug des Depot der Juragewässerkorrektion nach kurzer Zeit um anderthalb Millionen Franken zurückgehen. Dazu ist für das Jahr 1877 noch ein Ausgabenüberschuß der Laufenden Verwaltung zu erwarten, so daß die momentanen Geldaufnahmen einstweilen nicht abnehmen können, sondern vielmehr noch zunehmen

müssen. Ueber diese und das Betriebskapital der Staatskasse überhaupt wird der Bericht über die Finanzlage des Kantons Bern, welcher dem Großen Rathe vorgelegt werden wird, noch weitere Erörterungen enthalten. Diese Behörde hat nämlich unterm 21. November 1876 bei Anlaß der Vorlage des Voranschlages für das Jahr 1877 folgenden Beschluß gefaßt:

„In Betracht, daß das voraussichtliche Rechnungsresultat „ein weit ungünstigeres sein wird, als der regierungsräthliche „Entwurf für das Jahr 1877, welcher sich innerhalb der durch „den vierjährigen Voranschlag gegebenen Schranken bewegt, vor„sieht, wird der Regierungsrath beauftragt, bis zur nächsten „Sitzung des Großen Rathes diesem einen einläßlichen Bericht „über die Finanzlage des Kantons, sowie bestimmte Anträge „vorzulegen, in welcher Weise für die nächsten zwei Jahre das „Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben hergestellt „und der Staatskasse ohne Eigenwechsel die nöthigen Be„triebsmittel verschafft werden können, und zwar ohne Er„höhung des Steuersatzes."

Dieser Auftrag wird im Anfang des folgenden Jahres Erledigung finden.

Die Staatsrechnung für das Jahr 1876 weist folgende Ergebnisse nach:

Stand des Staatsvermögens.

Aktiven.

	Am 1. Januar.	Am 31. Dezember.
Waldungen . .	Fr. 16,054,995. 85	Fr. 16,152,417. 33
Domänen . .	„ 15,465,308. 76	„ 20,643,088. 98
Eisenbahnkapital .	„ 28,878,040. —	„ 29,378,040. —
Hypothekarkasse, Domänenkasse u. Zinsrodel . . .	„ 13,505,712. 21	„ 13,539,089. 61
Kantonalbank . .	„ 8,000,000. —	„ 8,000,000. —
Ohmgeldersatzfonds .	„ 297,200. 69	„ 694,067. 68
Staatskasse, Guthaben	„ 7,677,872. 22	„ 10,872,583. 10
Inventar . . .	„ 6,144,266. —	„ 6,114,290. 07
Summa Aktiven	Fr. 96,023,395. 73	Fr. 105,393,576. 77

Passiven.

Eisenbahnanleihen .	Fr. 28,390,000. —	Fr. 28,560,000. —
Hypothekarkasse, Anleihen . . .	„ 5,400,000. —	„ 5,400,000. —
Kantonalbank, Anleihen . . .	„ 4,500,000. —	„ 4,500,000. —
Staatskasse, Schulden	„ 6,786,236. 76	„ 9,972,546. 79
Laufende Verwaltung	„ 1,875,953. 47	„ 2,860,164. 21
Summa Passiven	Fr. 46,952,190. 23	Fr. 51,292,711. —
Reines Vermögen .	Fr. 49,071,205. 50	Fr. 54,100,865. 77
Vermehrung des Vermögens . .	Fr. 5,029,660. 27	—

Diese Vermehrung besteht in folgenden Veränderungen*):

Vermehrung.

	Wirkliche Veränderungen.	Berichtigungen.
Schätzungserhöhung von Waldungen . .	Fr. — —	Fr. 8,735. —
Schätzungserhöhung von Domänen . . .	„ — —	„ 5,288,644. 10
Mehrerlös v. Waldungen	„ — —	„ 6,300. —
Kursgewinn des Zinsrodels . . .	„ — —	„ 4,900. —
Amortisation der Eisenbahnanleihen . .	„ 330,000. —	„ — —
Vermehrung des Ohmgeldersatzfonds . .	„ 396,866. 99	„ — —
Mehreinnahmen der Gewehrvorrathskasse .	„ 8,400. 85	„ — —
	Fr. 735,267. 84	Fr. 5,308,579. 10

*) Gesetz über die Finanzverwaltung von 1872, § 31.

Verminderung.

Verminderung des Verwaltungsinventars .	Fr.	— —	Fr.	29,975. 93
Mehrausgaben der Lauf. Verwaltung . .	„	984,210. 74	„	— —
	Fr.	984,210. 74	Fr.	29,975. 93

Vermehrung durch Berichtigung . . .	Fr.	5,308,579. 10	Fr.	— —
Verminderung durch Berichtigung . . .	„	29,975. 93		
			„	5,278,603. 17
Wirkliche Verminderung	Fr.	984,210. 74		
Wirkliche Vermehrung .	„	735,267. 84		
			„	248,942. 90
Rechnungsmäßige Vermehrung, wie oben,			Fr.	5,029,660. 27

Auf die beiden Hauptabtheilungen des Staatsvermögens vertheilt sich diese Veränderung folgendermaßen:

I. Stammvermögen, Vermehrung .	Fr. 6,035,446. 09
II. Betriebsvermögen, Verminderung	„ 1,005,785. 82
Reine Vermehrung, wie oben,	Fr. 5,029,660. 27

Die Einnahmen der Laufenden Verwaltung betragen im Jahr 1876	Fr. 10,486,544. 69
Die Ausgaben derselben	„ 11,470,755. 43
Ueberschuß der Ausgaben	Fr. 984,210. 74
Der Voranschlag hatte die Einnahmen zu Fr. 9,462,900, die Ausgaben zu Fr. 9,425,100 veranschlagt und einen Einnahmenüberschuß von	„ 37,800. —
vorgesehen. Das Ergebniß der Rechnung ist somit um . . . . . ungünstiger ausgefallen.	Fr. 1,022,010. 74

Dieses ungünstige Ergebniß hat seinen Grund ausschließlich in einer Mehrausgabe von Fr. 720,000 für die Militäranstalten und in der Mindereinnahme auf dem Ertrag des Eisenbahnkapitals, welcher um Fr. 613,443. 67 hinter dem Voranschlag zurückblieb. Die übrigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen wurden dagegen durch Mehreinnahmen, von denen die bedeutendsten die Domänenliquidation, der Ertrag der Waldungen und das Ohmgeld betreffen, vollständig gedeckt.

II. Kantonalbank.

Da der Spezialbericht der Bankdirektion sämmtlichen Mitgliedern des Großen Rathes zugestellt worden und derselbe auch sonst verbreitet worden ist, so glauben wir uns hier auf folgende Angaben beschränken zu können:

Als Mitglieder des Verwaltungsrathes wurden für eine neue Amtsdauer wieder gewählt:

Die Herren Großrath Marti in Biel, Fabrikant Ruef in Burgdorf und Finanzsekretär Schneider in Bern. Ebenso wurde Herr Nationalrath Bucher in Burgdorf, der schon zu Anfang des Jahres demissionirt hatte, wieder gewählt, leider aber ohne denselben bewegen zu können, die vakante Stelle wieder einzunehmen. Seine Ersetzung fällt nicht mehr in das Berichtjahr. Endlich wurde am Platze des verstorbenen Herrn alt Regierungsrath J. U. Lehmann in Lotzwyl für den Rest der Amtsdauer (bis 31. Dezember 1879) gewählt:

Herr Großrath C. Kuhn in Biel, welchem dann auch vom Verwaltungsrathe die durch den Austritt des Herrn Bucher erledigte Stelle in der Direktion übertragen wurde.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ertrag.

Vortrag von 1875	Fr.	48,594. —
Zinse	„	1,464,081. 78
Provisionen	„	161,007. 22
Spesenvergütungen	„	15,163. 23
Ertrag des Wechsel-Conto	„	766,079. 68
Aufbewahrungsgebühren	„	3,819. 55
	Fr.	2,458,745. 46

Kosten.

Passivzinse	Fr.	1,832,917. 58
Provisionen	„	3,812. 31
Spesen	„	36,293. 54
Verwaltungskosten	„	193,509. 53
Verluste und Abschreibungen . . .	„	66,212. 50
	Fr.	2,132,745. 46
Reingewinn	„	326,000. —
	Fr.	2,458,745. 46

Dieser Reingewinn wurde vertheilt wie folgt:

Vortrag auf neue Rechnung . . .	Fr. 65,130. —
Antheil des Staates nach Verhältniß seiner Kapitaleinlage	„ 160,000. —
Antheil der Obligationäre . . .	80,000. —
Antheil der Bankbeamten . . .	„ 20,870. —
	Fr. 326,000. —

Für seinen Kapitaleinschuß von Fr. 8,000,000 hat der Staat erhalten:

a. Zins à 5 %	Fr. 400,000. —
b. Gewinnantheil	„ 160,000. —
	Fr. 560,000. —

Hievon sind abzuziehen:

1) Anleihenszins von Fr. 4,500,000 à 4½ % und Provision mit	Fr. 202,500. —	
2) Nachträgliche Kosten des Anleihens von 1875	„ 1,014. 56	
3) Liquidationskosten für zweifelhafte Forderungen, welche s. Z. bei Anlaß der Revision der Kantonalbank vom Staate definitiv übernommen worden sind . . .	„ 255. 65	
	Zusammen	Fr. 203,770. 21
	Bleiben .	„ 356,229. 79

d. h. nicht ganz 4½ % des ganzen Kapitaleinschusses. Gegenüber dem Voranschlag bleibt dieses Ergebniß um Fr. 33,770. 21 zurück, übersteigt dagegen, infolge der Vermehrung des Betriebskapitals, den Ertrag des Jahres 1875 um Fr. 56,793. 89. Ohne die eingetretene Geschäftsstockung wäre offenbar das Rechnungsresultat ungleich günstiger ausgefallen.

III. Hypothekarkasse.

Die gesetzgebenden Behörden befaßten sich im Berichtjahre mit dieser Anstalt nicht. Das Gesetz vom 18. Juli 1875 und die damit zusammenhängenden neuen Einrichtungen befanden sich in voller Wirksamkeit und haben sich im Allgemeinen bewährt. Dagegen ist die Frage der Aufhebung der Dienstenzinskasse, deren schon im letztjährigen Bericht Erwähnung geschieht, noch unerledigt.

Bekanntlich geht die Anstalt seit einigen Jahren bei der Kantonalbank zu Miethe. Infolge Ausdehnung des Geschäftsverkehrs beabsichtigt aber letztere Anstalt, nach Ablauf des Miethvertrages über die bezüglichen Räumlichkeiten zu verfügen. Die Verwaltungsbehörden der Hypothekarkasse kamen nach reiflicher Erwägung zur Ueberzeugung, daß ein Neubau auf Kosten der Anstalt, resp. des Staates, das Zweckmäßigste und auch das Billigste wäre, und nahmen zu diesem Zweck als Bauplatz eine Parzelle des nunmehr versteigerten Zeughausareals in Aussicht. Der Regierungsrath war mit dieser Lösung der Frage einverstanden und wollte dieselbe beim Großen Rathe befürworten. Allein es zeigte sich in den maßgebenden Kreisen dieser Behörde so wenig Geneigtheit für das Projekt, daß die bezügliche Vorlage, weil ohne Aussicht auf Erfolg, wieder zurückgezogen wurde. Die Lösung der Frage mußte nun auf anderm Wege gesucht und wird auch in eint oder anderer Weise gefunden werden, obschon es nicht leicht ist, für ein Geldinstitut, das feuerfester Räumlichkeiten und mehrerer Büreaux bedarf, eine zweckmäßige, nicht allzutheure Unterkunft zu finden.

Im Beamtenpersonal sind einige Veränderungen eingetreten: An die Stelle des durch Tod abgegangenen Buchhalters, Hrn. Haslebacher, wurde befördert:

Herr Alb. Walther, bish. Adjunkt; und zum Adjunkten wurde dann gewählt:

Herr G. Wehren, gewesener Buchhalter der Herren Lauterburg und Thormann.

Infolge freiwilligen Austritts des Kassiers, Hrn. Vinzenz Schumacher, mußte auch diese Stelle neu besetzt werden und es wurde an dieselbe gewählt Herr Rudolf Lüscher, gewesener Bankbeamter.

Ueber die Rechnungsergebnisse führen wir hier nur Folgendes an:

Ertrag.

Zinse von Darlehen	Fr.	1,669,456. 52
„ „ zeitweiligen Geldanlagen .	„	46,169. 15
Verwaltungsprovisionen . . .	„	22,750. 25
Ertrag der Domänenkasse . . .	„	12,533. 11
Ertrag des obrigkeitlichen Zinsrodels .	„	5,335. 55
Zusammen	Fr.	1,756,244. 58

Kosten.

Zinse auf Depositen, Hinterlagen von Landesfremden und Auswanderungsagenten und auf Conto-Corrent-Schulden	Fr.	1,106,247. 49
Zins der Staatsanleihen von Fr. 5,400,000 à 4½ %	„	244,521. 84
Verwaltungskosten, Reinausgaben . .	„	66,406. 35
Staatssteuern für Depots . . .	„	32,085. —
Reinertrag	„	306,983. 90
Wie oben	Fr.	1,756,244. 58

Der Reinertrag von Fr. 306,983. 90 bleibt um Fr. 45,016. 10 hinter dem Voranschlag zurück und die Staatseinschüsse von Fr. 7,386,950 haben nur einen Zins von 3,91 % abgeworfen. Einen wesentlichen Theil der Schuld an diesem Ausfall tragen die in diesem Jahre zum ersten Mal von der Anstalt am Platze der Deponenten bezahlten Staatssteuern. Eine bereits beschlossene Erhöhung des Darlehns-Zinsfußes auf 5 % wird voraussichtlich in Zukunft den Ausfall wieder decken.

Für weitere Angaben verweisen wir auf den Verwaltungsbericht der Anstaltsdirektion, welcher sämmtlichen Mitgliedern des Großen Rathes zugestellt worden ist.

IV. Steuerverwaltung.

Die Steuerverwaltung wurde im abgelaufenen Jahr neben der Besorgung der gewöhnlichen Geschäfte hauptsächlich durch die im Gange befindliche Revision der Grundsteuerschatzungen und die damit zusammenhängende Errichtung der neuen Grundsteuerregister in Anspruch genommen. Nach dem Beschlusse des Großen Rathes vom 10. Mai 1875 sollten im Berichtjahre mit Bezug auf die Schatzungsrevision die §§ 14—30 des Vermögenssteuergesetzes zur Vollziehung gelangen, und zufolge § 6 der Instruktion des Regierungsrathes vom 20. Oktober 1875 waren die daherigen Arbeiten so zu befördern, daß der Steuerbezug pro 1876 auf Grund der auf die neuen Schatzungen sich stützenden provisorischen Register ermöglicht werden konnte.

Es handelte sich also zunächst darum, die Gebäude- und Waldschatzungen im ganzen Kanton durchzuführen, wozu übrigens die nöthigen Vorbereitungen, wie die Besorgung des von hier aus zu liefernden Materials und die Wahl der Schatzungsexperten durch die Regierungsstatthalterämter, theilweise schon im Vorjahr getroffen waren. Das Weitere, wie die Besorgung der nöthigen Auszüge, die Klasseneintheilung der Grundstücke und die Erstellung der Register, war Sache der Gemeinden.

Was nun die Schatzungen der Gebäude und der Wälder anbetrifft, so wurden Erstere in den meisten Amtsbezirken des alten Kantonstheils bald nach dem Neujahr angefangen und nahmen bei den günstigen Witterungsverhältnissen des Winters einen theilweise raschen und befriedigenden Verlauf. In andern Aemtern traten Verzögerungen ein, da bald die Experten, bald die Kommissionen der Gemeinden verhindert waren, die Arbeiten frühzeitig an die Hand zu nehmen und ununterbrochen fortzuführen. Im Oberlande war es bei den vorhandenen Schneemassen den Schätzern vielerorts erst spät im Frühling möglich, die höher gelegenen Gebäude zu erreichen. Bei diesen Schatzungen zeigte sich indessen bald, daß nicht nur die bisherige Taxation der Gebäude im Verhältniß zu ihrem Marktpreis eine von Amtsbezirk zu Amtsbezirk bedeutend ungleiche gewesen war, sondern daß auch die neue Schatzung wieder in ähnliche Ungleichheiten verfallen werde. Diese Differenzen traten

namentlich an den Amtsgrenzen zu Tage, wo die von den verschiedenen Kommissionen unter Mitwirkung der staatlichen Experten angewendeten Schatzungsmaße deutlich mit einander verglichen werden konnten. Um daher diesen Mißverhältnissen so viel thunlich vorzubeugen, ernannte der Regierungsrath Herrn Paul Christen, Architekt in Burgdorf, zum Oberexperten, welcher die Schatzungen von Amtsbezirk zu Amtsbezirk zu prüfen und auf möglichste Gleichmäßigkeit derselben hinzuwirken hatte.

Die Einschätzung der Wasserkräfte mit zudienenden Anlagen glauben wir bei diesem Anlasse ebenfalls kurz berühren zu sollen. Da die von den Gebäuden getrennte Einschätzung schon bei der letzten Hauptrevision angeordnet, jedoch nur in einigen Amtsbezirken und in diesen auf Grund der vielerorts bereits in Kraft erwachsenen Schatzungen nur unvollständig durchgeführt werden konnte, glaubten wir im Interesse der Billigkeit auf eine Ausgleichung, eine annähernd übereinstimmende Behandlung dieser Kräfte als Steuerobjekt, hinarbeiten zu sollen. Dieß wurde versucht mittelst Aufstellung von normirenden Instruktionsbestimmungen. Der Ausführung derselben stellten sich jedoch Einwendungen materieller und formeller Natur seitens einer bedeutenden Zahl von Wasserwerkbesitzern entgegen. Die bereits gemachten Schatzungen wurden aufgehoben und den Schatzungskommissionen in der Einschatzung durchaus freier Spielraum gelassen. Eine verhältnißmäßige, übereinstimmende, nach Oertlichkeit, Einrichtung und konstanter Kraft sich richtende Einschätzung der Wasserkräfte konnte unter solchen Umständen kaum erwartet werden und diese Voraussetzung hat in der Folge ihre Bestätigung auch erhalten. Wenn auch angenommen werden darf, daß diese Schatzungen in den einzelnen Gemeinden unter sich annähernd in richtigem Verhältnisse stehen, ist dieß jedoch keineswegs der Fall von Gemeinde zu Gemeinde, noch weniger von Amtsbezirk zu Amtsbezirk. Bei der gegenwärtigen Revision ist eine Ausgleichung nicht mehr möglich und muß eine solche einer spätern Zeit vorbehalten bleiben

Die Schatzungen der Wälder wurden fast überall erst später in Angriff genommen, da die hiebei zur Mitwirkung herbeigezogenen Forstbeamten und Angestellten während dem Laufe des Winters, wegen ihren anderweitigen Berufsgeschäften, hiezu keine Zeit fanden. Die Durchführung dieser Arbeiten

verzögerte sich denn auch in einzelnen Amtsbezirken in fataler Weise. Ungleichheiten, wie bei den Schatzungen der Gebäude, traten übrigens hier weniger zu Tage, da einerseits die Werthung der Wälder sich auf ganz andern Grundlagen, d. h. auf den Ertrag derselben, stützt; anderseits aber die Herren Experten fast durchgehends aus Fachmännern bestunden und zudem dem Herrn Kantonsforstmeister gesetzlich die Kontrole über die gesammten gemachten Schatzungen zustand, womit in dieselben auch mehr Einheitlichkeit gebracht werden konnte.

Betreffend sodann die Klasseneintheilung der Grundstücke in den Gemeinden, so ist hier zu bemerken, daß eine große Zahl der letztern gegen die Klassen, bzw. die Durchschnittsschatzung Einsprache erhoben hatten. Diese Einsprachen konnten erst im Sommer zur Erledigung gelangen, da die hiebei nothwendig gewordene Oberexpertise ihre Funktion erst zu erfüllen im Stande war, als der Stand der Vegetation eine richtige Beurtheilung des Bodens erlaubte. Auch dadurch traten wieder mehrfache Verzögerungen ein, welche an einzelnen Orten die rechtzeitige Anlage des neuen Grundsteuerregisters hinderten. Für die Klassenschatzung der Grundstücke war den Gemeinden durch die aufgestellte sogenannte Durchschnittsschatzung, wodurch das Schatzungskapital der sämmtlichen Grundstücke einer Gemeinde von vornherein festgestellt war, eine bestimmte Norm gegeben, welche jede weitere Prüfung dieser Einzelschatzungen in den Gemeinden selbst überflüssig machte.

Bei diesem Stand und Gange der Geschäfte lag die Aufgabe der Steuerverwaltung klar vorgezeichnet. Dieselbe hatte einerseits darüber zu wachen, daß die zu machenden Schatzungen dem Gesetze und den ausführenden Vorschriften gemäß durchgeführt wurden, daß alle wirklich steuerpflichtigen Objekte zur Taxation gelangten und daß ein möglichst gleichmäßiges Verfahren in der Anlage des Werthmaßes zur Anwendung kam. Anderseits mußte sie auch dafür besorgt sein, daß die sämmtlichen Schatzungsarbeiten in einer Weise gefördert wurden, welche die rechtzeitige Anfertigung und Auflage der neuen provisorischen Register, sowie den Bezug der Steuer innert der festgesetzten Frist ermöglichte. Hinsichtlich des erstern Punktes beschränkte sich die Verwaltung zunächst darauf, mit den Schatzungsexperten in Rapport zu treten, für die Gebäude wie auch für den Wald eine allgemeine Probeschatzung, wobei die sämmtlichen Experten Theil zu nehmen

hatten, anzuordnen, sodann bei Anhandnahme der einzelnen Schatzungen selbst die gewünschte Auskunft und Weisungen zu ertheilen und endlich die Berichte über den Gang und das Resultat der Schatzungen entgegen zu nehmen und zu prüfen. Im Weitern mußten, wo sich Unregelmäßigkeiten im Verfahren und Ungleichheiten in den Schatzungen erzeigten, die Herren Schätzer auf dieselben aufmerksam gemacht und auf sofortige Abhülfe gedrungen werden. Die Verwaltung suchte, wo es sich um die Abänderung bereits gemachter Schatzungen handelte, solche, wenn immer möglich, auf gütlichem Wege zu erzielen und ertheilte nur in einzelnen wenigen Fällen Weisung zu Einreichung von Einsprachen.

Bei der Prüfung der von den Gemeinden eingelangten statistischen Tabellen stellte sich vielfach heraus, daß sich erstere bei der Grundstückeintheilung nicht genau an die aufgestellte Durchschnittsschatzung gehalten, sondern mitunter erheblich von derselben abgewichen waren. Diese Abweichungen blieben theilweise unter der aufgestellten Norm, meistentheils aber gingen sie über dieselbe hinaus. Die Verwaltung trat diesen Unrichtigkeiten überall, wo sie einigermaßen erheblich waren, entgegen, machte die betreffenden Gemeinden darauf aufmerksam und verlangte Abhülfe. Sie ging nämlich hiebei von der Ansicht aus, daß die von der Centralkommission aufgestellten Durchschnitte, wobei von dieser Behörde manchmal ganz unbedeutende Erhöhungen oder Reduktionen reiflich erwogen wurden, nicht eine leere Form sein könnten, sondern im Interesse der Gleichmäßigkeit und Richtigkeit der Schatzungen möglichst genau inne gehalten werden müßten. Schließlich wird indessen die Centralkommission selbst über die Sache entscheiden, resp. die betreffenden Eintheilungen entweder genehmigen oder Abänderungen verlangen. Die von mehrern Gemeinden nachträglich gewünschten Abänderungen der bei ihnen gemachten Klassenschatzungen müssen jedenfalls dem Entscheide dieser Behörde unterbreitet werden.

In Betreff des andern Punktes, d. h. der rechtzeitigen Beendigung der vorzunehmenden Schatzungen und Anlage der provisorischen Register, machten sich mehrfache Schwierigkeiten geltend. Trotz den von hiesiger Seite fortwährend gemachten Mahnungen blieben die Gebäude- und Waldschatzungen vielerorts im Rückstande und konnten auch aus dem schon erwähnten Grunde die Landeintheilungen nicht zur

Zeit an die Hand genommen und durchgeführt werden; mehreren Gemeinden mußten deßhalb Fristverlängerungen für Anfertigung und Auflage der neuen Register gewährt werden. Mehrere Gemeinden zeigten sich auch lässig in der Erfüllung ihrer Pflicht. Ja einige derselben verschoben die ihnen zukommenden Arbeiten, d. h. die Landeintheilung und Registerauflage bis in den Herbst und sogar in den Winter hinein, und schließlich mußte der Regierungsrath bei einzelnen Gemeinden die Steuerarbeiten auf deren Kosten an dritte Personen übertragen.

Viele Gemeinden vergessen gar zu leicht, daß die genaue und rechtzeitige Besorgung des Steuerwesens in ihrem eigenen Interesse liegt, da es sich hiebei eben nicht bloß um die Staatssteuern, sondern ebenso gut um die Gemeindesteuern handelt und daß der Staat den Gemeinden eine für sie selbst außerordentlich schwierige Arbeit abnimmt, wenn er die sämmtlichen Taxationen, wenigstens letztinstanzlich, besorgen läßt und sie dann ihre eigenen Steuerregister einfach auf diejenigen des Staates gründen können. Diese und noch andere Umstände mehr untergeordneter Natur machten es unmöglich, den Grundsteuer-Etat pro 1876 noch im Berichtjahr abschließen zu können. Aus diesem Grunde ist es auch nicht möglich, das Resultat der neuen Schatzungen hier mitzutheilen, was übrigens um so weniger nothwendig ist, als hierüber s. Z. ein eigener Bericht sammt den zudienenden statistischen Angaben erfolgen muß (§ 13 des V. St. Gesetzes). Es sei daher hier bloß noch bemerkt, daß die Steuerverwaltung im Jahre 1876, abgesehen von einer Menge mündlicher Consultationen und Besprechungen, in Sachen der neuen Grundsteuerschatzungen 127 Vorträge an die Finanzdirektion, eventuell an den Regierungsrath, zu entwerfen, und 1295 Korrespondenzen an die Schätzer, die Amts- und Gemeindebehörden zu erlassen hatte, worunter Aktenstücke von bedeutendem Umfange sich befanden.

Ueber die Schatzungen und deren Ergebnisse im neuen Kantonstheil siehe Bericht der dortigen Grundsteuerdirektion.

Die Einkommenssteuer bietet zu wenig Bemerkungen Anlaß, die nicht schon in frühern Berichten gemacht worden wären. Sie ist im Allgemeinen diejenige Abgabe, die zu den meisten Reklamationen Anlaß gibt, da sie ein Objekt betrifft,

das sich in der Mehrzahl der Fälle der äußern Wahrnehmung der taxirenden Behörden entzieht, daher die Einschatzung leicht zu Unrichtigkeiten führen kann. Auch läßt sich nicht leugnen, daß das betreffende Gesetz, wie übrigens jedes Steuergesetz, einige Härten enthält. Man darf sich daher nicht verwundern, daß der Unzufriedenheit niemals vorgebeugt werden kann, wenn auch die Steuerbehörden sich alle Mühe geben, mit möglichster Sachkenntniß und Gewissenhaftigkeit vorzugehen.

In Zeiten, wie denjenigen des Berichtjahres, das in wirthschaftlicher Hinsicht zu den geringern, theilweise zu den kritischen gehört, macht sich namentlich der Unwille der Geschäftswelt geltend, indem von dieser Seite häufig ignorirt wird, daß hier der dreijährige Durchschnitt des Einkommens der Besteurung unterworfen ist, und daß in bessern Jahren die Steuer in der Regel auch nicht im Verhältniß zu dem vermehrten Gewinn festgestellt wird.

Immerhin darf auch das Steuerergebniß dieses Jahres ein befriedigendes genannt werden. Die Vermehrung in der I. Klasse beträgt gegenüber dem Vorjahr 4,3 %; II. Klasse 5,6 %; III. Klasse 7,6 %. Gesammtvermehrung: 5,4 %.

Bedenklich erscheint immerhin, daß bei einer ziemlichen Anzahl von Amtsbezirken gegenüber dem Vorjahre ein Rückgang sich erzeigt und zwar im alten Kantonstheil verhältnißmäßig am bedeutendsten bei Fraubrunnen und Nidau. Indessen muß hier bemerkt werden, daß diese Ausfälle sich hauptsächlich auf die III. Klasse beziehen und von den Hypothekarkassaeinlagen herrühren dürften, deren Versteurung nun nicht mehr dem Einleger, sondern der Kasse selbst obliegt. Was also hier auf der einen Seite wegfällt, kann auf der andern Seite, d. h. im Steuerregister der Stadt Bern, wieder zugezählt werden. Viel fataler ist hingegen der Umstand, daß im neuen Kantonstheil, der sonst Jahr um Jahr infolge der dort herrschenden industriellen Thätigkeit einen guten Mehrertrag an Einkommensteuern sicherte, sich pro 1876 kaum die Hälfte der Amtsbezirke auf der Höhe von 1875 zu halten vermag und daß voraussichtlich noch ein ziemlicher Theil des dortigen Steuerbetrages nur schwer oder gar nicht erhältlich sein wird. Den bedeutendsten Rückgang erzeigt Biel mit 9,6 % Verminderung in der I. Klasse. Der Grund dieser bemühenden und für den volkswirthschaftlichen Zustand bedenklichen Er-

scheinung liegt auf der Hand, er besteht einzig oder jedenfalls doch fast ausschließlich in der seit längerer Zeit anhaltenden Krisis, welche auf der Uhrenindustrie lastet und welche selbstverständlich auch auf die andern Berufszweige drückt.

Was sodann den Gang der Steuerarbeiten selbst betrifft, so ist in dieser Beziehung wiederholt zu bemerken, daß es immer noch Gemeinden gibt, welche die ihnen in Sachen der Einkommensteuer obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig und gewissenhaft zu erfüllen trachten. Es ist dieß um so mehr zu bedauern, als in den weitaus meisten Fällen die Gemeindekommissionen im Stande sind, eine den wirklichen Verhältnissen und dem Gesetze entsprechende Einschätzung vornehmen zu können. Zudem legen noch immer manche Gemeinden viel zu wenig Gewicht auf die Wahl eines tüchtigen und zuverläßigen Steuerregisterführers, was den Erstern sowohl, als auch den Steuerbehörden manche Unannehmlichkeit einbringt.

Von einigen hiesigen Bankinstituten wurde eine Rekursbeschwerde gegen die Gesetzmäßigkeit der §§ 3 und 7, litt. e der Vollziehungsverordnung zum Einkommensteuergesetz beim Großen Rathe eingereicht, welche Behörde dieselbe indessen in ihrer Sitzung vom 24. November 1876 als unbegründet abwies.

Sehr gute Dienste hat auch pro 1876 die vom Regierungsrathe ernannte Centralkommission geleistet, indem sie durch einläßliche Prüfung des von den Amtsbezirken eingelangten Steuermaterials, sowie durch zweckentsprechende Anträge und Verfügungen, wesentlich zu einer billigen, gleichmäßigern und deßhalb gerechtern Vertheilung der Steuerlast beigetragen hat.

Betreffend die Zahl der eingelangten Rekurse und das Steuerergebniß im Allgemeinen geben die beigefügten Tabellen den nöthigen Aufschluß.

Einen günstigen Rechnungsabschluß weisen die der hierseitigen Verwaltung unterstellten indirekten Steuern auf, indem bei sämmtlichen Steuerarten der aufgestellte Voranschlag, wenn bei einigen auch nur um ein Geringes, überschritten wird. Am günstigsten stehen hiebei die Erbschafts- und Schenkungsabgaben, indem diese das Büdget um volle 57,5 % übersteigen. Es würde indeß irrig sein, aus diesem Resultat einen Schluß für die Zukunft ziehen zu wollen, da einige wenige

Steuerfälle genügen können, ein günstiges Jahresergebniß herbeizuführen, während umgekehrt auch mit Leichtigkeit der Umstand eintreten kann, daß eine große Zahl von Steuerposten nur ein geringes Schlußresultat ergibt. Im Berichtjahr z. B. ergab ein einziger Fall einen Nettoertrag von über Fr. 70,000 und diesem ist obiges Ergebniß hauptsächlich zu verdanken. Immerhin darf hervorgehoben werden, daß diese Abgabe eine der am wenigsten drückenden ist und daß dieselbe auch gegen das Billigkeitsgefühl in keiner Weise verstößt. Die Frage liegt daher bei den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen unseres Kantons nahe, ob und inwiefern diese Steuerart im Sinne einer Vermehrung der daherigen Einnahmen weiter entwickelt werden könne.

Die Verwaltung war auch im Berichtjahr durch das Militärsteuerwesen vielfach in Anspruch genommen. Durch die in Angriff genommene, aber leider noch nicht durchgeführte bezügliche eidgen. Gesetzgebung ist nämlich gegenwärtig ein Provisorium geschaffen, das mehrfache Schwierigkeiten und Nachtheile im Gefolge gehabt hat. Abgesehen von der Ungleichheit, die dadurch unter den einzelnen Kantonen gegenüber dem Bunde in der Höhe des Steuermaßes selbst besteht, liegt gegenwärtig namentlich ein Uebelstand darin, daß die Pflichtigen in den einzelnen Kantonen nicht nach den gleichen Grundsätzen zur Taxe herangezogen werden. Während nämlich auf der einen Seite der Satz aufgestellt und durchgeführt wird, die Taxe sei infolge der neuen Bundesverfassung und Militärorganisation am Wohnorte des Betreffenden zu bezahlen, halten sich andere noch an Art. 145 der eidg. Militärorganisation von 1850, welcher bestimmt, daß die Taxe am Niederlassungsorte des Pflichtigen zu entrichten sei. Das eidgen. Militärdepartement hat letztere Ansicht auf eine erfolgte Einfrage hin als die richtige erklärt. Zugleich gibt aber in Reklamationsfällen diese Behörde dem Begriffe „Niederlassung" eine Auslegung, welche auch denjenigen des bloßen „Aufenthalts", wie ihn unsere Gesetzgebung definirt, in sich schließt. Unter diesen Umständen kommen selbstverständlich vielfache Doppeltaxationen von Kanton zu Kanton vor, welche zu Reklamationen Anlaß geben. Der Kanton Bern hat sich in dieser Beziehung namentlich gegenüber Neuenburg, wo bekanntlich eine große Zahl bernischer Angehöriger sich aufhält, zu beklagen. Nicht genug, daß dieselben jeweilen, ganz abgesehen von der

Art ihrer Einwohnung, taxirt werden. Die Taxe wird auch in solchen Fällen für das ganze Jahr gefordert, wo der Aufenthalt nur einige wenige Monate dauert. Sind doch schon Fälle vorgekommen, daß bernische Pflichtige, die im Februar den Kanton Neuenburg verlassen wollten, ihre Legitimationsschriften nicht herauserhalten konnten, bis die Militärsteuer für das betreffende Jahr bezahlt war.

Was die Taxation pro 1876 selbst anbelangt, so konnte dieselbe, weil auf das eidgenössische Gesetz gewartet werden mußte, erst nach dessen Verwerfung, beziehungsweise im Juli, angeordnet werden. Die Folge davon war, daß sich bei dem langsamen Gang des Taxirungsgeschäftes der Bezug der Steuern bis zum Ende des Jahres verzögerte, trotzdem von Seite der Verwaltung das Mögliche gethan wurde, die Angelegenheit zu beschleunigen. Diese für unsere Verhältnisse behufs Festsetzung der Haupttaxationssumme zu kurze Frist brachte es auch mit sich, daß in einzelnen Amtsbezirken die Einschätzungen nicht mit der nöthigen Genauigkeit vorgenommen wurden, und daß die Centralkommission keine Zeit mehr fand, die Kontrolen zur Vervollständigung zurückzusenden, diese daher gezwungen war, von sich aus eine Menge von Taxen abzuändern, resp. zu erhöhen. Jedenfalls ist zu rügen, daß einzelne Bezirkskommissionen die ihnen obliegende Taxation nicht mit der wünschenswerthen Sorgfalt vorgenommen haben.

Die späte Anordnung des Militärsteuerbezuges hatte überdieß auch die fatale Folge, daß derselbe mit dem Bezug der direkten Steuern zusammenfiel, was Manchem sehr lästig fallen und das Gefühl von „Steuerdruck" wachrufen mußte. Es erscheint daher wünschenswerth, den Militärsteuerbezug, wie früher, in einen dem Bezug der direkten Steuern vorangehenden Zeitpunkt verlegt zu sehen, wodurch zugleich ermöglicht würde, die bezügliche Abrechnung mit der Eidgenossenschaft innert der von ihr gewünschten Frist bewerkstelligen zu können.

Die Zahl der von der Centralkommission behandelten Einsprachen beträgt 594; sämmtliche wurden von der Verwaltung begutachtet, von Letzterer zudem auch, um die Geschäfte zu befördern, alle von den Bezirkskommissionen ausgesetzten Taxen geprüft, sowie das gesammte Berechnungswesen besorgt. Die Zahl der Pflichtigen ist seit 1873 um nahezu 5000 gestiegen, was wohl zum guten Theil dem seitherigen strengern Taxationsverfahren zuzuschreiben ist.

Die Stempelabgaben sind in stetigem Steigen begriffen, und es darf mit Befriedigung konstatirt werden, daß das abgelaufene Jahr den höchsten Ertrag seit dem Bestehen dieser Steuer geliefert hat, indem die Vermehrung der Reineinnahmen gegenüber dem Vorjahr neuerdings 12,6 % beträgt. Nur ein geringer Theil dieses Ergebnisses mag auf die Rechnung für Beschaffung des nöthigen Vorraths an Civilstandsscheinen zu setzen sein, welche im Berichtsjahre neu eingeführt wurden, indem dagegen die noch vorhandenen pfarramtlichen Scheine zurückgezogen und verrechnet werden mußten. Auch diese Abgabe darf wohl mit Recht zu den am wenigsten drückenden gerechnet werden, sofern nämlich dafür gesorgt ist, daß dem Publikum die Beschaffung von Stempelpapier, Marken 2c. möglichst leicht wird, was, wie wir glauben annehmen zu dürfen, bei den vorhandenen Einrichtungen der Fall ist.

Ueber Ergebnisse und Details der Steuern geben nachfolgende Tabellen Aufschluß:

A. Direkte Steuern.

1. Grundsteuer (alter Kanton).

	Ertrag pro 1875. Fr. Rp.	Ertrag pro 1876. Fr. Rp.
Nach Mitgabe der von den Gemeinden ausgestellten Steueranerkennungen beträgt die Steuersumme pro 1876 . . .	973,215. 33	1,238,378. 51
NB. Es muß hier bemerkt werden, daß für Köniz noch die Steuersumme pro 1875 berechnet wurde.		
Büdgetirt sind . . .		998,000. —
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag . . .		240,378. 51
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr 1875 . . .		265,163. 18

	Ertrag pro 1875. Fr. Rp.	Ertrag pro 1876. Fr. Rp.
2. Kapitalsteuer.		
Laut den Steueranerkennungen beträgt die Steuersumme pro 1876	636,742. 78	663,643. 01
Der Voranschlag sieht vor .		632,000. —
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag . . .		31,643. 01
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr 1875 . . .		26,900. 23
3. Einkommensteuer im alten Kanton.		
I., II. und III. Klasse.		
Die Gesammt-Einkommensteuersumme sämmtlicher drei Klassen beträgt laut den Steueranerkennungen	789,690. 80	843,129. 16
Büdgetirt sind . . .		841,000. —
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag . . .		2,129. 16
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr 1875 . . .		53,438. 36
4. Einkommensteuer im Jura.		
I., II. und III. Klasse.		
Nach Mitgabe der von den Einwohnergemeinden im neuen Kantonstheil ausgestellten Steueranerkennungen beträgt die Steuersumme sämmtlicher drei Klassen .	222,706. 25	223,185. 06
Der Voranschlag sieht vor .		236,500. —
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag . . .		13,314. 94
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr 1875 . . .		478. 81

	Ertrag pro 1875. Fr. Rp.	Ertrag pro 1876. Fr. Rp.
5. Verschlagene Grund- und Kapitalsteuern.		
An solchen sind im Berichtsjahr eingegangen . . .		34,310. 34
Im Jahre 1875 erreichten sie die Summe von . . .		36,242. 21
Verminderung gegenüber dem Jahr 1875		1,931. 87
An verschlagenen Einkommensteuern I. u. III. Klasse haben wir im Berichtsjahr 1876 zu verzeigen für den ganzen Kanton .		12,963. 95
Spezifikation der Einkommensteuer III. Klasse.		
1. Alter Kanton.		
Die Steuersumme dieser Klasse beträgt laut den Steue anerkennungen	304,690. —	328,015. —
Büdgetirt sind pro 1876 .		360,000. —
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag . . .		31,985. —
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr 1875 . . .		23,325. —
2. Neuer Kanton.		
Die Steuersumme dieser Klasse beträgt pro 1876 . . .	19,749. 75	20,939. 75
Büdgetirt sind pro 1876 .		25,000. —
Minderertrag gegenüber dem Voranschlag . . .		4,060. 25
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr 1875 . . .		1,190. —

B. Indirekte Steuern.

1. Stempelgebühren.

	Ertrag pro 1875. Fr. Rp.	Ertrag pro 1876. Fr. Rp.
Die Stempelgebühren warfen im Berichtsjahre rein ab . .	210,277. 40	238,925. 54
Büdgetirt sind rein . .		200,000. —
Reiner Mehrertrag gegenüber dem Büdget . .		38,925. 54
Reiner Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr 1875 .		28,648. 14

2. Handänderungsgebühren in den Amtsbezirken ohne Einregistrirung.

Der Ertrag dieser Gebühren hat abgeworfen	249,950. 92	227,514. 98
Büdgetirt sind . . .		220,000. —
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag . . .		7,514. 98
Minderertrag gegenüber dem Vorjahr 1875 . . .		22,435. 94

3. Erbschafts- und Schenkungsabgabe, inclus. Bußen.

Diese Abgaben betragen netto pro 1876	227,743. 08	272,647. 46
Büdgetirt sind reine Einnahmen		174,000. —
Reiner Mehrertrag gegenüber dem Büdget . .		98,647. 46
Reiner Mehrertrag gegenüber dem Jahr 1875 . .		44,904. 38

NB. An ordentlichen Erbschafts- und Schenkungsabgaben sind brutto eingegangen Fr. 288,810. 37

		Ertrag pro 1875. Fr. Rp.	Ertrag pro 1876. Fr. Rp.
4. Militärsteuern.			
Die Bezugssumme der Haupttaxation pro 1876, gestützt auf die vorliegenden Kontrolen der einzelnen Amtsbezirke, beträgt zusammen . . .		312,195. 70	412,709. 20
Wovon zufallen:			
a. dem Bund und Kanton Bern gemeinschaftl.	Fr. 292,791. 30		
b. dem Kanton Bern einzig	„ 119,917. 90		
	Fr. 412,709. 20		
Die vorgenommenen Nachtaxationen warfen ab . .		22,841. 60	14,381. —
Von diesen Fr. 14,381 gehören:			
a. dem Bund und Kanton Bern gemeinschaftlich	Fr. 4,301. 50		
b. dem Kanton Bern einzig .	„ 10,079. 50		
	Fr. 14,381. —	335,037. 30	427,090. 20
Büdgetirt sind für die Haupt- und Nachtaxationen			330,000. —
Somit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag . .			97,090. 20
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr 1875 . . .			92,052. 90

Einkommensteuer-Rekurse pro 1876.

Von 703 sowohl gegen die Schatzungen der Bezirks- als der Centralkommissionen eingelangten Einsprachen sind im Ganzen 202 berücksichtigt worden, nämlich:

Amtsbezirke.	Rekurse.		Reduktion des steuerpflichtig. Einkommens.	
	Eingelangte.	Berücksichtigte.	I. Klasse. Fr.	III. Klasse. Fr.
Aarberg . . .	24	12	2,600	1,500
Aarwangen . .	17	2	1,000	—
Bern	112	45	143,300	148,900
Biel	4	3	1,100	—
Büren	28	8	1,300	—
Burgdorf . . .	34	17	4,400	5,000
Courtelary . .	15	6	2,300	—
Delsberg . . .	12	6	6,300	500
Erlach	10	3	1,100	100
Fraubrunnen .	5	1	200	—
Freibergen . .	30	5	600	—
Frutigen . . .	1	1	1,200	—
Interlaken . .	8	2	400	—
Konolfingen . .	14	6	1,000	—
Laufen. . . .	8	3	4,500	—
Laupen . . .	10	5	1,200	—
Münster . . .	23	5	1,100	—
Neuenstadt . .	17	2	100	3,400
Nidau	22	13	4,700	—
Oberhasle . .	2	1	200	—
Pruntrut . . .	170	21	4,900	2,800
Saanen . . .	2	1	—	100
Schwarzenburg .	6	2	600	—
Seftigen . . .	9	1	100	—
Signau . . .	50	11	2,900	1,000
Niedersimmenthal	—	—	—	—
Obersimmenthal.	1	—	—	—
Thun	17	5	7,100	30,000
Trachselwald .	37	9	2,400	100
Wangen . . .	15	6	2,100	1,000
Total	703	202	198,700	194,400

Uebersicht
über die Zahl der im Jahre 1876 liquidirten Erbschaftssteuerfälle und deren Ertrag.

Amtsbezirke.	Zahl der Fälle.	Steuerbetrag.		Reinertrag incl. Abzug der Provisionen und Rückerstattungen.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg	14	5,231	67	5,127	10
Aarwangen . .	19	6,150	21	6,027	22
Bern	84	147,773	62	144,376	31
Biel	6	2,200	38	2,156	43
Büren	11	3,166	41	3,100	11
Burgdorf . . .	35	25,162	82	24,523	14
Courtelary . . .	11	2,163	39	2,120	13
Delsberg . . .	21	7,342	40	4,693	87
Erlach	8	1,992	69	1,952	85
Fraubrunnen . .	21	8,295	91	8,130	05
Freibergen . . .	11	3,539	36	2,668	—
Frutigen . . .	17	1,351	58	1,324	57
Interlaken . . .	6	477	13	467	59
Konolfingen . .	24	5,477	53	5,365	53
Laufen	12	8,119	43	4,569	66
Laupen	10	1,828	14	1,791	59
Münster	14	2,025	16	1,984	68
Neuenstadt . . .	3	14,160	88	13,877	68
Nidau	13	2,848	88	2,208	61
Oberhasle . . .	11	3,301	—	3,234	—
Pruntrut . . .	42	7,350	14	4,754	32
Saanen	2	1,233	53	1,208	87
Schwarzenburg .	8	1,281	14	1,255	55
Seftigen . . .	11	763	13	747	91
Signau	26	8,707	30	8,532	19
Niedersimmenthal	12	2,475	99	2,426	44
Obersimmenthal .	7	1,440	29	1,358	75
Thun	25	3,175	71	3,112	19
Trachselwald . .	28	6,442	15	6,310	36
Wangen . . .	30	3,332	40	3,262	76
Total	542	288,810	37	272,668	46

V. Ohmgeldverwaltung.

Durch Bundesgesetz vom 3. Juli 1875 ist das bisher tolerirte metrische Maß- und Gewichtsystem vom 1. Januar 1877 hinweg ausschließlich obligatorisch erklärt worden.

Eine Folge hievon war der Erlaß folgender Vorschriften:

1) Des Dekrets betreffend Umänderung des Ohmgeldtarifs nach dem metrischen System vom 17. Mai 1876, genehmigt vom schweizerischen Bundesrathe am 20. September gl. Jahres.
2) Verordnung über das Verfahren bei Rückvergütung des Ohmgeldes für wieder ausgeführte Getränke, sowie bei zu hoher Taxation oder sich ergebenden Manco's vom 20. September 1870.
3) Instruktion für die Faßfeker vom 4./6. November 1876.
4) Instruktion zu Denaturirung des Weingeistes mittelst Steinkohlentheeröl, ebenfalls vom 4./6. November 1876.
5) Instruktion für die Ohmgeldbeamten vom gleichen Datum, und
6) neuer Tarif für die öffentliche Lastwaage in Bern.

Bei Umänderung des Ohmgeldtarifs wurde das bisherige veraltete System Cartier gegen das rationelle 100theilige von Tralles vertauscht. Leider mußten zu Vermeidung eines allzugroßen Ausfalles in den Ohmgeldeinnahmen beim Tarif für Wein in Fässern und für fremdes Bier Brüche beibehalten werden, wodurch derselbe an Uebersichtlichkeit verlor und die Arbeit der Rechnungsverifikation erschwert wird.

Diese Tarifänderung führte auch zu einer Revision und Aenderung des größern Theils der im Dienste gebräuchlichen Formularien und zu bedeutenden daherigen Unkosten, zu deren Deckung der Regierungsrath eine Kreditübertragung von Fr. 6000 von der Rubrik XXIX. A. 2 auf E. 3 bewilligte.

Zu Erleichterung der Nachschlagungen der Vorschriften über das Ohmgeld wurde eine neue Sammlung derselben veranstaltet und den mit dem Ohmgeld in beständiger Beziehung stehenden richterlichen und administrativen Behörden sowie namentlich den sämmtlichen Ohmgeldbeamten zugestellt.

Vor Eröffnung der Broyethalbahn, der Gäubahn, sowie einiger Theile des Jura-Bahnnetzes wurden mit den Verwaltungen der betreffenden Bahngesellschaften Zusatzartikel zu den bestehenden Verträgen mit der Jura-Bern-Luzern-Bahn und der Centralbahn abgeschlossen, wonach auf den im Kanton Bern gelegenen Stationen in Aarberg und Kallnach, ferner in Dotzigen, Büren, Arch und Leuzigen, und endlich in Reconvillier, Malleray, Sorvillier, Court, Moutier, Roche, Choindez, Courrendlin, Courtetelle, Courfaivre, Bassecourt und Glovelier der Ohmgeldbezug den Stationsbeamten gegen Entschädigung übertragen wurde, während auf der Station Wangen der dortige Beamte an der Aarbrücke und in Niederbipp der Einnehmer an der Landstraße in Dürrmühle mit den daherigen Verrichtungen betraut wurden. Diese Büreaux wurden mit Ausnahme der zwei erstgenannten erst im Dezember eröffnet, daselbst sofort der neue Tarif angewendet, allein die geringen Einnahmen erst für den Monat Januar 1877 verrechnet.

Infolge dieser Vermehrungen beträgt die Zahl der Ohmgeldbüreaux auf Ende 1876 170 Büreaux mit 174 Beamten, inbegriffen die beiden Gehülfen im Bahnhof Bern, denjenigen in Biel, sowie den Waagmeister der öffentlichen Lastwaage in Bern.

Von diesen Beamten sind gewählt:

1)	Durch den Regierungsrath . . .	18	Beamte.
2)	„ die Finanzdirektion . . .	43	„
3)	„ solothurnische Behörden . .	11	„
4)	„ freiburgische Behörden . . .	1	„
5)	„ die eidg. Zollbehörden als Zöllner	22	„
6)	„ die schweizerische Centralbahn als Stationsbeamte	27	„
7)	„ die Jura-Bern-Luzern-Bahn . .	48	„
8)	„ die Emmenthalbahn . . .	4	„
		174	Beamte.

Im Berichtsjahr wurden neu gewählt:

Für Delsberg: F. Ryff, bisheriger Einnehmer in Angenstein.
„ Kandersteg: J. Imobersteg, Oberlehrer daselbst.
„ Saanen: Eml. Raaflaub, Civilstandsbeamter allda.

Wieder bestätigt wurden die Einnehmer von Kallnach, Thun und Nods, sowie der Gehülfe in Biel.

In Angenstein wurde der Ohmgeldbezug dem dort stationirten Landjäger, dato H. Christen, übertragen.

Bei den mit Solothurn gemeinschaftlichen, von Letzterm gewählten Beamten fanden Neuwahlen statt in Bolken, Breitenbach und Rodersdorf. Unter den mit dem Ohmgeldbezug betrauten Stationsbeamten der Centralbahn fanden Aenderungen statt in Pieterlen und Schönbühl, und auf der Jura-Bern-Bahn erfolgten Mutationen in Bußwyl, Cortébert, Courtelary, Emmenmatt, Grellingen, Liesberg, Lyß, Münchenbuchsee, Neuenstadt, Signau, Suberg und Bönigen, und endlich auf der Emmenthalbahn in Aeffligen und Kirchberg.

Die Zahl der Faßfecker hat sich im Berichtsjahre von 46 auf 48 vermehrt durch Errichtung neuer Stellen in Bözingen und Langnau. Ersatzwahlen erfolgten in Biel, Roggwyl und Nidau.

Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen die Ohmgeldvorschriften wurden bei den Behörden im abgelaufenen Jahre 132 eingereicht, welche in folgender Weise erledigt wurden:

Freisprechungen	8 Fälle.	
Gegen Unbekannte gerichtet und aus irgend einem Grunde fallen gelassen	7 "	
Ordnungsbußen	14 "	
Verurtheilungen	96 "	
		125
Unerledigt schweben noch in Untersuchung		7 Fälle.

Die Totalsumme der in diesen Urtheilen ausgesprochenen Bußen beträgt Fr. 18,681. 70 und die verschlagene Gebühr Fr. 1,171. 17, worunter ein einziger Posten mit einer Buße von Fr. 12,891 und Fr. 644. 55 vergeschlagener Gebühr figurirt.

Die Ohmgeldeinnahmen ergaben im Berichtsjahr das höchste Resultat, das in dieser Administration je erzielt wurde.

Die Reineinnahmen belaufen sich auf:

Pro 1876	Fr. 1,883,492. 96	Fr. 1,883,492. 96	Fr. 1,883,492. 96	Fr. 1,883,492. 96
„ 1875	„ 1,797,200. 69			
Vermehrung um	Fr. 86,292. 27			
Pro 1874		„ 1,549,702. 06		
Vermehrung um		Fr. 333,790. 90		
Pro 1873			„ 1,678,835. 54	
Vermehrung um			Fr. 204,657. 42	
Pro 1872				„ 1,551,196. 68
Vermehrung um				Fr. 332,296. 28

Ein weiterer vergleichender Rückblick ergibt folgende Resultate:

	Brutto-Einnahmen.		Rück-vergütungen.		Betriebs-aufwand.		Verwaltungs-kosten.		Netto-Einnahmen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Pro 1876	2,054,117.	82	73,145.	28	73,949.	88	23,529.	70[1])	1,883,492.	96
„ 1866	1,131,648.	10	49,874.	81	42,224.	72	14,436.	70	1,025,111.	87
„ 1856	807,936.	96	24,641.	62	31,073.	73	11,910.	56	740,311.	05
„ 1846	633,410.	53	12,783.	79	52,991.	30[2])	25,744.	77[2])	541,890.	67

[1]) Darunter sind enthalten die infolge der Tarifumänderung herbeigeführten Kosten der Erneuerung der Formularien mit cirka Fr. 8 à 9000.

[2]) Bei diesen Posten sind die Ausgaben für Bezug der Zölle und Lizenzgebühren mit inbegriffen.

Die Zahl der Büreaux betrug:

Ende	1876 . . .	170
„	1866 . . .	130
„	1856 . . .	84
„	1846 . . .	80

Es betrugen in Prozenten der Brutto-Einnahmen:

	Die Betriebskosten an der Grenze.	Die Verwaltungskosten.	Total.
Ende 1876	3,405	1,145[1])	4,550
„ 1866	3,731	1,275	5,006
„ 1856	3,846	1,787	5,633
„ 1846	8,366[2])	4,064[2])	12,430

[1]) Darunter sind enthalten die infolge der Tarifumänderung herbeigeführten Kosten der Erneuerung der Formularien mit cirka Fr. 8 à 9000.

[2]) Bei diesen Posten sind die Ausgaben für Bezug der Zölle und Lizenzgebühren mit inbegriffen.

Uebersicht

der Getränkeeinfuhr im Jahr 1876 (nach Abzug der wieder aus dem Kanton geführten Getränke, für welche das Ohmgeld rückerstattet wurde) und des daherigen Betriebsergebnisses.

Voranschlag. Fr.	Gegenstand.	Tarif. Rp.	Schweizermaß.		Ertrag. Fr. Rp.	Total. Fr. Rp.
	A. Ertrag von fremden Getränken.					
710,000	1) Von Wein in Fässern .	8	10,417,163 1/2		833,373. 08	
	2) „ Wein in Flaschen .	30	32,703		19,621. 75	
	3) „ Obstwein . .	3	8,637		259. 11	
451,000	4) „ Weingeist u. Branntwein nach Graden	—	1,195,941 1/2		591,304. 49	
	5) „ Liqueurs in größern Geschirren . .	58	4,284 1/2		2,485. 01	
	6) „ Liqueurs in Flaschen	29	8,778		5,091. 24	
15,000	7) „ Bier in Doppelfaß .	8	—		— —	
	8) „ Bier in einfachen Fässern . .	4	475,541 1/2		19,021. 66	
	9) „ Bier in Flaschen .	4	7,286		582. 88	
				12,150,335		1,471,739. 22
1,176,000						
			Uebertrag	12,150,335		1,471,739. 22

Voranschlag. Fr.	Gegenstand.	Tarif. Rp.	Schweizermaß.		Ertrag. Fr. Rp.	Total. Fr. Rp.
			Uebertrag	12,150,335		1,471,739. 22
	B. Ertrag von schweizer. Getränken.					
442,000	1) Von Wein in Fässern .	7	5,798,359½		405,885. 17	
	2) „ Wein in Flaschen .	7	29,049		4,066. 86	
	3) „ Obstwein . .	2	4,622		92. 44	
48,000	4) „ Weingeist u. Branntwein nach Graden	—	226,700½		62,944. 01	
	5) „ Liqueurs in größern Geschirren . .	29	7,330½		2,125. 86	
	6) „ Wein in Flaschen .	15	34,082½		10,224. 75	
4,000	7) „ Bier in Faß . .	3	415,594½		12,467. 83	
	8) „ Bier in Flaschen .	4	447		35. 76	
				6,516,185½		497,842. 68
494,000						
				18,666,520½		1,969,581. 90
	C. Verschiedene Einnahmen.					
3,000	1) Bußen und Konfiskationen				5,646. 84	
4,000	2) Verschiedene Einnahmen (Lastwaage Bern) . . .				5,743. 80	
						11,390. 64
7,000						
						1,980,972. 54

D. Betriebsaufwand.

50,000	1) Besoldungen der Ohmgeldeinnehmer	50,205. —	
1,200	2) Auslagen derselben	256. 10	
14,000	3) Bezugsvergütung an die Eidgenossenschaft	16,712. 12	
800	4) Bezugsvergütung an Landjäger 2c.	910. —	
3,000	5) Miethzinse	2,250. —	
3,500	6) Verschiedene Ausgaben, Geräthe	3,616. 66	
72,500			73,949. 88

E. Verwaltungskosten.

8,000	1) Besoldungen der Centralbeamten	7,200. —	
4,500	2) Besoldungen der Angestellten	3,900. —	
12,000	3) Büreau- und Reisekosten	11,819. 70	
—	4) Miethzinse	610. —	
24,500			23,529. 70
			97,479. 58

Bilanz.

1,677,000	Die Einnahmen betragen	1,980,972. 54
97,000	Die Ausgaben betragen	97,479. 58
1,580,000	Reineinnahmen	1,883,492. 96
	Im Jahr 1875 betrugen dieselben	1,797,200. 69
	Mehreinnahmen im Jahr 1876	86,292. 27
	Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag	303,492. 96

Vergleichung

der Getränkeeinfuhr im Jahr 1876 gegenüber demjenigen pro 1875.

A. Schweizerische Getränke.	Wein.	Obstwein.	Bier.	Weingeist.	Liqueurs.
	Maß.	Maß.	Maß.	Maß.	Maß.
Im Jahr 1876 . .	5,827,408½	4,622	416,041½	226,700½	41,413
" " 1875 . .	6,094,631	14,746	296,031¾	181,561	44,280
Weniger pro 1876 . .	267,222½	—			
" " "		10,124	—		
Mehr " "		. .	120,009¾	—	
" " "		. .	. . .	45,139½	—
Weniger " "		. .	. . .	. . .	2,867

B. Fremde Getränke.					
Im Jahr 1876 . .	10,449,866½	8,637	482,827½	1,195,941½	13,062½
" " 1875 . .	9,940,543½	7,244	406,339½	1,101,030¾	13,184
Mehr pro 1876 . .	509,323	—			
" " "		1,393	—		
" " "		. .	76,488	—	
" " "		. .	. . .	94,910¾	—
Weniger " "		. .	. . .	. . .	121½

VI. Grundsteuer und Kataster im Jura.

A. Grundsteuer.

1. Ertrag.

Rohertrag		Fr. 341,725. —
Hievon gehen ab:		
3 % Bezugsprovision .	Fr. 10,251. 75	
Besoldungen . . .	„ 14,238. 85	
Büreau- und Reisekosten .	„ 7,033. 55	
Vermessungskosten . .	„ 1,219. 80	
Grundsteuerrevisionskosten .	„ 57,361. 10	
		„ 90,105. 05
Bleibt Reinertrag		Fr. 251,619. 95
Im Jahr 1875 betrug derselbe . .		„ 303,392. 87
Es ergiebt sich mithin gegenüber dem Jahr 1875 ein Minderertrag von . .		Fr. 51,772. 92

Der Voranschlag nimmt einen Netto-Ertrag an von Fr. 307,400, hinter welcher Summe also das Ergebniß um Fr. 55,780. 05 zurückgeblieben ist. Wie aus obigen Zahlenangaben hervorgeht, ist dieses ungünstige Resultat eine Folge der Kosten der Grundsteuerrevision; ohne diese wäre das Ergebniß günstiger als das letztjährige und günstiger als das im Voranschlag vorgesehene, obschon der Bezug sich noch auf die alten Schatzungen basiren mußte.

2. Personelles.

Die Grundsteuer-Einnehmer- und Aufseher-Stellen befanden sich im Jahr 1876 in den gleichen Händen wie im Vorjahr. Herr Sauvain in Courrendlin, Einnehmer des V. Bezirks, hat zwar gegen Ende des Jahres aus Gesundheitsrücksichten demissionirt, seine Ersetzung fällt aber nicht in das Berichtsjahr.

Aus der Regelmäßigkeit, mit welcher die Einnehmer die vierteljährlichen Bezugssummen an die Amtsschaffnereien abliefern, könnte der Schluß gezogen werden, daß diese Eingänge sich mit großer Leichtigkeit vollziehen. Leider ist in Wirklichkeit das Gegentheil der Fall. Alle Einnehmer beklagen sich bitter über die fortwährenden Ausstände, und einige von ihnen müssen froh sein, wenn sie am Jahresschluß die Ausstände auf den Betrag ihrer Bezugsprovision reduzirt haben und nicht noch direkt im Vorschuß sind. Um diesem Uebel zu steuern, das mit der Zeit den Bezug nach dem bisherigen Modus unmöglich machen könnte, hat die Grundsteuerdirektion im Jura schon seit längerer Zeit eine Revision der Instruktion vom 5. Juni 1820 über das Betreibungsverfahren gegen saumselige Grundsteuerpflichtige in Aussicht genommen und hofft dieselbe in nächster Zeit energisch an die Hand nehmen zu können.

Anläßlich der die Revision der Grundsteuerschatzungen betreffenden Arbeiten haben einzelne Grundsteueraufseher leider nicht denjenigen Eifer und die Energie entwickelt, welche für das Gedeihen der Sache wünschenswerth und nothwendig gewesen wäre, und einer unter ihnen hat sich eher durch Nachläßigkeit als durch das Gegentheil ausgezeichnet.

Die Rundreisen der Grundsteueraufseher zur Entgegennahme der Handänderungserklärungen haben in diesem Jahre nicht stattgefunden, da sie neben den Arbeiten für die Grundsteuerrevision unnütz, ja in einzelnen Beziehungen sogar schädlich gewesen wären. Das Versäumte wird indeß im Jahr 1877 nachgeholt werden.

B. Katastervorschüsse.

Dieselben haben am 1. Januar betragen	Fr.	83,606. 92
Neue Vorschüsse im Jahr 1876 . .	„	92,046. 94
Zusammen	Fr.	175,653. 86
Rückzahlungen im Jahr 1876 . .	„	33,651. 66
Stand der Vorschüsse am 31. Dezember 1876	Fr.	142,002. 20

Dieselben haben sich infolge der Revision der Grundsteuerschatzungen im Laufe des Jahres vermehrt um Fr. 58,395 28 Rp.

C. Revision der Grundsteuerschatzungen.

Dieselbe hat im Ganzen einen raschern Verlauf genommen, als man erwartet hatte, so daß die Grundsteuer von 1877 sich auf das definitive Resultat der neuen Schatzungen wird stützen können. Auch die neue Einschätzung der Wasserkräfte zufolge Beschluß des Regierungsrathes vom 18. November 1876 ist soweit gediehen, daß durch dieselbe die ganze Arbeit keinen wesentlichen Verzug erleidet.

D. Technischer Theil.

Für folgende Gemeinden sind Supplementarpläne fertig erstellt und abgeliefert worden: Pruntrut, Courchavon, Courtemaiche, Boncourt, Fahy, Bourrignon, Pleigne, Mettemberg, Saulce, Bassecourt, Corcelles, Les Bois, Noirmont, Cormoret, Liesberg, Laufen, Brislach, Zwingen, Nenzlingen, Dittingen, Grellingen, Duggingen.

Für die Supplementarpläne der Gemeinden Unter- und Ober-Tramlingen, Genevez und Rocourt sind die Arbeiten auf dem Terrain beendigt worden.

Die Arbeiten für die Revision der Grundsteuerschatzungen, die Aufnahme neuer Pläne und der Umstand, daß die Ausmarchung der Jura-Bahn an einigen Orten noch nicht stattgefunden hat, hemmte eine weitere Thätigkeit nach dieser Richtung. Die schon seit zwei Jahren in Aussicht genommene Bereinigung des Planes für die Gemeinde Biel muß aufgeschoben werden, bis der dortige Alignementsplan erstellt sein wird, mit welcher Arbeit Herr Geometer Helg beauftragt ist.

Bezüglich neuer Planaufnahmen kann konstatirt werden, daß die daherigen Arbeiten in den Gemeinden Corgémont, Renan, Sonvillier, St. Immer und Villeret begonnen und möglichst gefördert worden sind, daß dieselben im Jahr 1877

fortgesetzt werden sollen, und daß diese Arbeiten voraussichtlich auf einige weitere Gemeinden ausgedehnt werden können, für welche eine Neuaufnahme dringend nothwendig ist.

Auch die Triangulationen wurden im Berichtsjahr wieder aufgenommen, und zwar anläßlich der neuen Planaufnahmen in den Gemeinden Corgémont, Renan, Sonvillier, St. Immer und Villeret, wobei sich leider herausgestellt hat, daß die frühern bezüglichen Arbeiten des damaligen Verifikationsingenieurs Hennet fehlerhaft sind, so daß auch diese einer Revision unterworfen werden müssen.

VII. Salzhandlung.

An Kochsalz ist im Laufe des Jahres von den verschiedenen Salinen, mit welchen Lieferungsverträge bestehen, eingegangen:

Von Schweizerhalle	55,516	Centner
„ den schweiz. Rheinsalinen . .	55,600	„
„ Salins	50,078	„
„ Gouhenans	5,877	„
Zusammen	167,071	Centner.

Der Ankaufspreis beträgt Fr. 452,997. 99.

Der Verkauf von Kochsalz beträgt für die einzelnen Faktoreien:

Bern	38,787. 70	Centner.
Burgdorf . . .	35,126. 76	„
Dachsfelden . . .	8,052. 06	„
Delsberg . . .	11,910. 72	„
Langenthal . . .	20,035. 68	„
Nidau	17,580. 17	„
Pruntrut . . .	6,768. 92	„
Thun	29,934. 93	„
Zusammen	168,196. 94	Centner.
Im Jahr 1875 wurden verkauft	171,461. 81	„
Verminderung im Jahr 1876	3,264. 87	Centner.

Dieser Rückgang mag zu einem guten Theil daher rühren, daß im Jahr 1875 infolge des Futtermangels außergewöhnlich viel Salz zur Viehfütterung verwendet wurde, so daß der damalige Absatz ein höherer als normaler war. Gegenüber dem Jahr 1874 steht denn auch der Verkauf des Jahres 1876 um 360. 45 Centner höher.

Auf obigen Verkäufen wurde den Salzauswägern, deren Zahl am Ende des Berichtjahres sich auf 387 belief (gegen 380 im Vorjahr) vergütet:

An Verkaufsprovisionen	. Fr.	92,259. 90
„ Fuhrlöhnen . . .	„	65,489. 14
	Fr.	157,749. 04

An Düngsalz wurde von der Saline Schweizerhalle bezogen 10,080 Centner und eben dieses Quantum wurde auch verkauft, so daß der Inventarbestand zu Anfang und Ende des Jahres der gleiche war.

Der Eingang an Meersalz betrug 560 Centner und der Verkauf 474 Centner, 124 Centner mehr als im Vorjahr.

Von den im vorigen Jahre von der Saline Salins bezogenen 160 Centner Tafelsalz waren bei Schluß des Geschäftsjahres verkauft 116 Centner, so daß noch ein Bestand von 44 Centner verblieb. Dieses Fabrikat hat sich indeß als Tafelsalz nicht bewährt, indem es einerseits in Bezug auf Feinheit und Weiße zu wünschen übrig ließ und anderseits den Einflüssen der Witterung nicht gut widerstand.

Im Laufe des Jahres haben dann die schweizer. Rheinsalinen einen Versuch mit der Fabrikation von Tafelsalz gemacht. Dieses Fabrikat ist sowohl dem äußern Ansehen nach als auch in Bezug auf die chemische Zusammensetzung von dem bekannten englischen Tafelsalz nur wenig verschieden und wird nach dem Vorbilde des letztern nicht offen, sondern in Paketen von 1 Kilo verpackt geliefert, wodurch es natürlich den Witterungseinflüssen weit besser widersteht. Nach dem Urtheile kompetenter Chemiker, Handelsleute und Gasthofbesitzer kann dieses Fabrikat das englische ersetzen. Gestützt auf diese Voraussetzung wurde denn auch bei den schweiz. Rheinsalinen ein Quantum von 50 Centnern dieses Tafelsalzes bestellt. Die Anordnungen für den Verkauf desselben fallen indeß nicht mehr in das Berichtjahr.

Der Reinertrag der Salzhandlung beläuft sich auf Fr. 985,965. 68
Im Jahr 1875 betrug derselbe . „ 1,008,964. 84

Verminderung im Jahr 1875 Fr. 22,999. 16
und Fr. 54,034. 32 weniger als veranschlagt.

Dieser Ausfall hat seinen Grund in dem geringern Salzverkauf, in der Erhöhung der Fuhrlohnvergütungen an die Auswäger und namentlich in den auf Fr. 12,500 angewachsenen Miethzinsen für die Magazine.

VIII. Einregistrirung im Jura.

Im Verlaufe des Berichtjahres ist in diesem Verwaltungszweige eine einzige Personalveränderung vorgekommen, indem der bisherige Einnehmer in Saignelégier, Herr Donzé, aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung nahm und an seine Stelle seit 1. April 1876 provisorisch Herr Joseph Farine in Saignelégier getreten ist.

Aus den Rechnungen über die Einregistrirungsgebühren ergibt sich folgendes Resultat:

	Einregistrirungsgebühren.		Antheil der Gemeinden.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Pruntrut . . .	51,832.	52	27,587.	84
Delsberg . . .	29,236.	51	15,738.	23
Laufen . . .	10,918.	35	6,117.	33
Freibergen . .	22,938.	15	11,742.	60
Zusammen	114,925.	53	61,186.	—

Wenn wir von der dem Staate verbleibenden Differenz dieser beiden Summen, nämlich . . . Fr. 53,739. 53
wegnehmen

a. die Bezugskosten mit	Fr. 11,335. 21	
b. die Handänderungsgebühren, welche im Büdget und in der Staatsrechnung besonders erscheinen, mit	„ 24,964. 02	
		Fr. 36,299. 23

so bleibt als Ertrag der Einregistrirung . „ 17,440. 30

Wie sich die Rechnung gegenüber dem Voranschlag und gegenüber den Ergebnissen des Jahres 1875 gestaltet, zeigt folgende Zusammenstellung:

	Mehr als 1875.		Weniger als 1875.		Mehr als veranschlagt.		Weniger als veranschlagt.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Totaleinnahmen .	—	—	4,748.	93	14,925.	53	—	—
Antheil der Gemeinden . . .	—	—	1,855.	28	9,186.	—	—	—
Handänderungsgebühren . . .	—	—	5,816.	98	—		35.	98
Bezugskosten . .	1,243.	34	—	—	3,335.	21	—	—
Reinertrag der Einregistrirung . .	1,679.	99	—	—	2,440.	30	—	—

Die Verminderung der Einnahmen findet ihre Erklärung in der allgemeinen Geschäftsstockung. Die Vermehrung der Ausgaben hat ihren Grund einerseits in einer Besoldungserhöhung für den Einnehmer von Delsberg um Fr. 400 laut Beschluß des Regierungsrathes vom 6. Mai 1876, anderseits in dem Umstande, daß der Vorrath an Formularen aller Art, welche den Einregistrirungseinnehmern und den Amtsschreibern zu liefern sind, fast ausgegangen war und daher neu ersetzt werden mußte, was bedeutende Kosten für Druck und Papieranschaffung zur Folge hatte. Diese letztere Ausgabe wird übrigens für einige Zeit nicht wiederkehren.

Unterm 12. Juni 1876 richtete der Direktor der Einregistrirung infolge eingegangener Klagen von Seite der Grundsteuer- und Katasterdirektion an sämmtliche Einregistri-

rungseinnehmer ein Kreisschreiben, in welchem denselben strenge Beobachtung der Vorschriften über die Anzeige von Handänderungen an die Grundsteueraufseher (Regierungsrathsbeschluß vom 17. Mai 1873, Art. 7, Ziff. 2) anbefohlen wurde.

Im Uebrigen sind über die Geschäftsführung der Einregistrirungsbeamten keine wesentlichen Klagen laut geworden, und es verdienen namentlich die Einnehmer von Pruntrut und Delsberg in Bezug auf musterhafte Ordnung und Genauigkeit alles Lob.

Bern, den 5. Mai 1877.

Der Direktor der Finanzen:

L. Kurz.